



## Beratung des Haushaltsentwurfes 2019/2020 hier: Fortsetzung der Haushaltsberatungen mit Beschlussfassung

<i>Organisationseinheit:</i> Finanzmanagement	<i>Beteiligt:</i>
--	-------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Ö / N</i>
Hauptausschuss (Vorberatung)	N
Stadtrat (Entscheidung)	Ö

### **Beschlussentwurf**

a.)

Es wird folgende Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2019 und 2020 beschlossen:

(Einzusetzen: Haushaltssatzung gemäß Anlage 1)

b.)

Zu Lasten des Haushaltes 2020 werden in den Haushalt 2019 folgende Verpflichtungsermächtigungen im Gesamtbetrag von ..... € eingestellt:

.....  
.....

c.)

Zu Lasten des Haushaltes 2021 werden in den Haushalt 2020 folgende Verpflichtungsermächtigungen im Gesamtbetrag von ..... € eingestellt:

.....  
.....

d.)

Das vorliegende Investitionsprogramm 2017 bis 2022 wird mit folgenden Jahresinvestitionssummen beschlossen:

2017: 6.895.800 €

2018: 13.393.500 €

**2019:** ..... €

**2020:** ..... €

2021: ..... €

2022: ..... €

### **Sachverhalt**

Der Entwurf des Doppelhaushaltes 2019/2020 sowie des Investitionsprogramms 2017 bis 2022 wurde in den Ortsräten sowie im Hauptausschuss beraten. Bezüglich des Investitionsprogramms sind diese Beratungen noch nicht abgeschlossen. Daher wurden sowohl in der Haushaltssatzung als auch im obigen Beschlussentwurf die Beträge noch offen gelassen, die sich erst aus der abschließenden Beratung des Investitionsprogramms im Hauptausschuss am 09.04.2019 ergeben.

Die bisher während der Beratungen durch die Verwaltung bekannt gegebenen Änderungen wurden in den Entwurf des Ergebnishaushalts eingearbeitet. Der Gesamtergebnisplan ist dieser Vorlage in der aktuellen Fassung als Anlage beigelegt.

Wie daraus ersichtlich, schließt der **Ergebnisplan 2019** mit einem **Defizit von rd. 8,7 Mio. €** und der **Ergebnisplan 2020** mit einem **Defizit von rd. 10,8 Mio. €** ab. Bis zum Jahr **2023** wird das planmäßige jahresbezogene **Defizit auf rd. 13 Mio. €** steigen.

Das **zahlungsbezogene Defizit** (ohne Abschreibungen und Auflösung Sonderposten, dafür aber mit Tilgung Investitionskredite) beläuft sich in **2019** auf **rd. 5,5 Mio. €** und steigt in **2020** auf **rd. 7,8 Mio. €**. Bis zum Jahr **2023** wird das planmäßige zahlungsbezogene Defizit auf über **10 Mio. €** steigen. Gemäß Konsolidierungserlass soll das zahlungsbezogene Defizit Ende 2024 eigentlich bei Null liegen und über das Jahr 2024 hinaus sollen Überschüsse erwirtschaftet werden.

Wie die vorstehenden Zahlen zeigen, setzt sich die besorgniserregende Haushaltssituation Völklingens - trotz Saarlandpakt - damit auch in den kommenden Jahren fort, ohne dass eine Wendung zum Positiven erkennbar ist.

Folgende 2 Punkte sind derzeit noch offen und bisher **nicht** im Ergebnishaushalt berücksichtigt:

1.)

Der Ausschuss für Wirtschaft, Kultur und Sport hat in seiner Sitzung am 14.11.2018 beschlossen, mit dem Verein Kassiopeia für 2019 und 2020 eine Kooperationsvereinbarung zur Durchführung von Kinderkulturwochen (ehemals Phantastische Begegnungen) abzuschließen, sofern Hauptausschuss und Stadtrat die Mittel hierfür in den Haushalt einstellen und der Haushalt durch die Kommunalaufsichtsbehörde genehmigt wird. Die Kosten belaufen sich auf 34.000 € pro Jahr.

2.)

In letzter Zeit häufen sich verbale und mitunter auch tätliche Angriffe auf städtische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, insbesondere im Bereich des Bürgeramtes. Weiterhin ist durch die uneingeschränkte öffentliche Zugänglichkeit des Neuen Rathauses keine Kontrolle gegeben, wer sich im Rathaus aufhält. Diesem untragbaren Zustand soll nun mit einem externen Dienstleistungsunternehmen (privater Wachdienst) entgegengewirkt werden. Hierdurch soll vor allem auch das Sicherheitsgefühl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Neuen Rathaus gestärkt werden. Für 2019 wird mit Kosten von rd. 20.000 € (halbes Jahr) und für 2020 ff mit Kosten von jährlich rd. 40.000 € gerechnet.

Sofern der Hauptausschuss diese beiden Punkte in den Ergebnishaushalt mit aufnimmt, müssten Ergebnis- und Finanzplan entsprechend angepasst werden.

Zusammen mit dem Haushalt ist auch der Haushaltssanierungsplan fortzuschreiben. Die entsprechenden Erläuterungen und der Beschlussentwurf hierzu finden sich im nächstfolgenden TOP.

### **Anlage/n**

- Haushaltssatzung (öffentlich)
- Ergebnishaushalt (öffentlich)

## Haushaltssatzung der Stadt Völklingen für die Haushaltsjahre 2019 und 2020

Aufgrund der §§ 84 ff. des Kommunalselbstverwaltungsgesetzes - KSVG - in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. Juni 1997 (Amtsblatt des Saarlandes Seite 682), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 15. Juni 2016 (Amtsblatt des Saarlandes I Seite 840), hat der Rat der Stadt Völklingen am ..... folgende Haushaltssatzung beschlossen:

### § 1

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

	für das Haushaltsjahr 2019	für das Haushaltsjahr 2020
--	-------------------------------	-------------------------------

#### 1. im Ergebnishaushalt mit

dem Gesamtbetrag der Erträge auf	87.276.111 €	88.049.315 €
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	95.957.010 €	98.811.221 €
dem Saldo der Erträge und Aufwendungen auf	- 8.680.899 €	- 10.761.906 €

#### 2. im Finanzhaushalt mit

den Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	..... €	..... €
den Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	..... €	..... €
dem Saldo aus Investitionstätigkeit auf	- ..... €	- ..... €
den Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	..... €	..... €
den Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	- ..... €	- ..... €
dem Saldo aus Finanzierungstätigkeit auf	+ ..... €	+ ..... €

### § 2

Der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen wird festgesetzt auf

..... €	..... €
---------	---------

### § 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf

..... €	..... €
---------	---------

### § 4

Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung wird festgesetzt auf

115.000.000 €	125.000.000 €
---------------	---------------

für das Haushaltsjahr  
2019

für das Haushaltsjahr  
2020

**§ 5**

Die Verringerung der allgemeinen Rücklage zum  
Ausgleich des Ergebnishaushalts wird festgesetzt auf

8.680.899 €	10.761.906 €
-------------	--------------

**§ 6**

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt  
festgesetzt:

1. Grundsteuer		
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A):	290 %	290 %
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B):	605 %	605 %
2. Gewerbesteuer:	460 %	460 %

**§ 7**

Es gilt der vom Stadtrat am ..... beschlossene Stellenplan.

**§ 8**

Es gilt der vom Stadtrat am ..... beschlossene Haushaltssanierungsplan.

**§ 9**

Über die investiven Mittel der Finanzhaushalte darf erst verfügt werden, wenn die Beträge durch den  
Fachdienst Finanzmanagement zur Bewirtschaftung freigegeben wurden.

Völklingen,

Christiane BLATT, Oberbürgermeisterin



# Ergebnishaushalt 2019 / 2020

lfd. Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
		2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
in EUR								
	Steuern und ähnliche Abgaben	45.063.946,44	43.797.000	47.075.000	49.957.500	50.847.500	51.807.500	52.007.500
	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	25.842.798,72	25.900.625	26.633.240	24.700.297	24.666.297	24.776.297	24.988.297
	sonstige Transfererträge	10.284,56	10.270	10.300	10.300	10.300	10.300	10.300
	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	7.438.220,36	7.542.696	7.780.471	7.729.053	7.678.053	7.628.053	7.578.053
	privatrechtliche Leistungsentgelte	1.343.789,80	1.345.570	1.312.670	1.258.670	1.228.670	1.229.670	1.229.670
	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.709.158,36	1.319.110	1.704.042	1.633.997	1.646.411	1.664.140	1.657.245
	sonstige ordentliche Erträge	2.588.427,79	2.366.088	2.530.688	2.530.798	2.520.788	2.520.788	2.520.788
	aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0	0
	Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0	0
	<b>Summe der Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>83.996.626,03</b>	<b>82.281.359</b>	<b>87.046.411</b>	<b>87.820.615</b>	<b>88.598.019</b>	<b>89.636.748</b>	<b>89.991.853</b>
	Personalaufwendungen	23.285.338,22	25.776.245	26.015.251	27.197.466	27.824.629	28.466.485	29.123.240
	Versorgungsaufwendungen	2.149.673,47	2.350.188	2.198.195	2.391.739	2.446.944	2.503.426	2.561.219
	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	12.254.550,11	12.789.750	14.099.011	14.717.509	14.303.390	14.296.836	14.505.934
	bilanzielle Abschreibungen	0,00	9.185.874	9.561.492	9.734.599	9.734.599	9.734.869	9.734.869
	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	35.350.587,80	34.696.364	35.321.089	36.403.517	37.192.517	37.887.517	38.602.517
	Soziale Sicherung	0,00	0	0	0	0	0	0
	sonstige ordentliche Aufwendungen	4.572.594,11	4.417.110	4.646.322	4.515.791	4.437.405	4.500.416	4.486.001
	<b>Summe der Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>77.612.743,71</b>	<b>89.215.531</b>	<b>91.841.360</b>	<b>94.960.621</b>	<b>95.939.484</b>	<b>97.389.549</b>	<b>99.013.780</b>
	<b>Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit</b>	<b>6.383.882,32</b>	<b>-6.934.172</b>	<b>-4.794.949</b>	<b>-7.140.006</b>	<b>-7.341.465</b>	<b>-7.752.801</b>	<b>-9.021.927</b>
	Finanzerträge	1.060.778,50	272.000	229.700	228.700	227.700	226.700	225.700
	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	4.109.601,40	4.791.000	4.115.650	3.850.600	3.975.550	4.105.500	4.220.450
	<b>Finanzergebnis</b>	<b>-3.048.822,90</b>	<b>-4.519.000</b>	<b>-3.885.950</b>	<b>-3.621.900</b>	<b>-3.747.850</b>	<b>-3.878.800</b>	<b>-3.994.750</b>
	<b>Jahresergebnis</b>	<b>3.335.059,42</b>	<b>-11.453.172</b>	<b>-8.680.899</b>	<b>-10.761.906</b>	<b>-11.089.315</b>	<b>-11.631.601</b>	<b>-13.016.677</b>